



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA
Mannheim

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		143,00		432,00
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.001,00		129.351,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		2.275.001,00	
3. Beteiligungen	625.215,00		6.245.215,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	168.700,83		197.584,09	
5. Sonstige Ausleihungen	100.000,00	938.916,83	100.000,00	8.947.151,09
		939.059,83		8.947.583,09
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.074,65		3.570,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	461,03		440.243,80	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.242,62	58.778,30	4.790,13	448.603,93
II. Guthaben bei Kreditinstituten		5.538.224,70		784.041,56
		5.597.003,00		1.232.645,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.669,68		10.223,29
		6.543.732,51		10.190.451,87

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.692.175,00	1.692.175,00
II. Kapitalrücklage	169.218,00	169.218,00
III. Bilanzgewinn	4.556.796,50	8.179.622,29
	6.418.189,50	10.041.015,29
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	72.500,00	78.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.775,81	30.326,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.853,91	22.853,91
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.413,29	18.256,27
	53.043,01	71.436,58
	6.543.732,51	10.190.451,87

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.236.973,37		12.796,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		35.185,10		955.650,06
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-7.008,00		-5.508,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-1.627,06	-8.635,06	-1.623,96	-7.131,96
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-289,00		-1.044,29
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-830.741,04		-515.491,63
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 397,44 (i. Vj. EUR 99.469,27) –		38.283,34		103.111,55
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.837,50		22.085,83
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		-615.553,32
9. Ergebnis nach Steuern		4.499.614,21		-45.577,01
10. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		4.499.614,21		-45.577,01
11. Gewinnvortrag		8.179.622,29		-5.142.983,70
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00		13.368.183,00
13. Gewinnausschüttungen		-8.122.440,00		0,00
14. Bilanzgewinn		4.556.796,50		8.179.622,29

Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Gliederungsvorschriften, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA (nachfolgend: Leonardo KGaA) zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen werden die Anschaffungskosten auf die Geschäftsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertberichtigungen wegen eingetretener Wertminderungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen. Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem Nennwert bewertet. Wertberichtigungen wegen eingetretener Wertminderungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag angefallen sind, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ umfassen die diversen Anteile am Gesellschaftskapital der Kapitalgesellschaften. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	45.001,00	129.351,00
Beteiligungen	625.215,00	6.245.215,00
Gesamt	670.216,00	6.374.566,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten ausgereichte Darlehen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.275.000,00). Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von EUR 4.688,00 (Vorjahr EUR 4.688,00).

Die Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Rechts- und Beratungskosten und für die Durchführung der Hauptversammlung sowie für die Aufbewahrungsverpflichtung der Geschäftsunterlagen gebildet.

Analog zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung des Beteiligungsunternehmens InovisCoat GmbH, Monheim.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für die Geschäftsführervergütung.

4. Sonstige Angaben

a. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mannheim. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister mit der Firma „Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA“ in Abteilung B unter der Nummer 8606 eingetragen.

b. Arbeitnehmeranzahl

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft einen Arbeitnehmer (Vorjahr 1).

c. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse i. S. d. § 268 Abs. 7 i. V. m. § 251 HGB beträgt aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten EUR 767.500,00. Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Die nicht zu bilanzierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich nach Fälligkeitszeiträumen wie folgt zusammen:

2021 TEUR	2022-2025 TEUR	2026 TEUR
30	25	0

d. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2020 von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, ausgeübt.

Geschäftsführer der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH im Geschäftsjahr war:

Marc Langner, Beteiligungsmanager, Mannheim

e. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

Herr Michael Kranich, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender

Herr Wolfgang Schuhmann, Bankkaufmann, stellvertretender Vorsitzender

Herr Frank Meinhardt, Rechtsanwalt

f. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres/ Einfluss der Corona-Sondersituation auf den Geschäftsbetrieb und das Portfolio

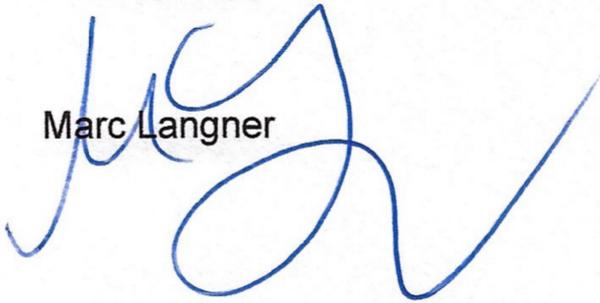
Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Leonardo, der Räumlichkeiten und der geringen Anzahl an Mitarbeiter bzw. im Geschäftsbetrieb eingebundene Dienstleister, ergibt sich durch die Corona-Sondersituation keinerlei Einschränkungen des Geschäftsbetriebs.

In den einzelnen Portfoliogesellschaften hat die Corona-Sondersituation zu den allgemein bekannten Einschränkungen und Maßnahmen geführt (z.B. Home-Office). Ebenso sind einzelne Projekte und Aktivitäten der Portfoliogesellschaften durch die Sondersituation betroffen und dadurch teilweise verzögert. Wesentliche Einschränkungen, und dadurch einen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Portfoliogesellschaften, ist nicht gegeben.

Mannheim, den 18. März 2021

Die Geschäftsführung der Leonardo Venture Verwaltungs GmbH,
vertreten durch

Marc Langner



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Leonardo Venture GmbH & Co. KGaA, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 7. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Andreas Günter Franz Bähr
am 07.05.2021

Bähr
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Sebastian Zandt
am 07.05.2021

Zandt
Wirtschaftsprüfer

